



Herausgeber: Landratsamt Erding, Alois-Schießl-Platz 2, 85435 Erding, Tel. 08122/58-0
www.landkreis-erding.de oder www.kreis-ed.de
Erscheint in der Regel wöchentlich
Bezugspreis für Abonnement jährlich 20,00 Euro
Zu beziehen direkt beim Landratsamt Erding
amtsblatt@lra-ed.de

Inhaltsverzeichnis

Sitzungen des Kreistages und seiner Ausschüsse	265
➤ Sitzung des Kreisausschusses am 22.05.2017	265
Bekanntmachungen	266
➤ Verordnung über den Schutz einer Linde in Armstorf in der Gemeinde St. Wolfgang vom 04.05.2017	266
➤ Verordnung des Landratsamtes Erding zur Aufhebung der Verordnung vom 24.03.1987 zum Schutz der alten Ulmenreihe entlang der Staatsstraße 2082 im Bereich der Ortschaft Lüß in der Gemeinde Neuching als Landschaftsbestandteil im Landkreis Erding Vom 04.05.2017	269
Pressemitteilungen	270
➤ Blutspendetermine im Landkreis	270
Termine.....	271
➤ Abfuhrbezirke und Abfuhrtermine der „Papiertonne“ im Landkreis Erding für das erste Halbjahr 2017	271
➤ Abfuhrbezirke und Abfuhrtermine der „Gelben Säcke“ im Landkreis Erding für das erste Halbjahr 2017	272
➤ Anmelden zur Sprechstunde der Familienberatung Ismaning in der Caritas Kinderburg in Erding	274
➤ Sprechzeiten der kommunalen Senioren- und Behindertenbeauftragten.....	274
➤ Diabetes-Sprechstunde im Landratsamt Erding	275
➤ Beratung für hör- und sprachauffällige Kinder im Landratsamt Erding, Abteilung Gesundheitswesen.....	275
Rat und Hilfe	276



Sitzungen des Kreistages und seiner Ausschüsse

Sitzung des Kreisausschusses am 22.05.2017

Am **Montag, 22.05.2017, um 14:00 Uhr** findet im *Großen Sitzungssaal* des Landratsamtes, Alois-Schießl-Platz 2, 85435 Erding eine Sitzung des Kreisausschusses statt.

Tagesordnung:

I. Öffentlicher Teil:

1. Haushaltswesen
Fischer's Wohltätigkeitsstiftung
Seniorenzentrum Erding
Wirtschafts- und Stellenplan für das Jahr 2017
2. Haushaltswesen
Jahresrechnung 2016 des Landkreises Erding
Bekanntgabe der Abschlusszahlen
3. Sozialwesen
Einführung der Bayerischen Ehrenamtskarte im Landkreis Erding
4. Liegenschaften des Landkreises
Landkreisgebietsänderung zwischen der Gemeinde St. Wolfgang, Landkreis Erding und der Gemeinde Kirchdorf, Landkreis Mühldorf am Inn
5. Bekanntgaben und Anfragen

Im Anschluss beginnt der nichtöffentliche Teil der Sitzung.



Bekanntmachungen

Verordnung über den Schutz einer Linde in Armstorf in der Gemeinde St. Wolfgang vom 04.05.2017

Aufgrund von § 20 Abs. 2 Nr. 6 und § 28 des Gesetzes über Naturschutz und Landschaftspflege (Bundesnaturschutzgesetz – BNatSchG) vom 29. Juli 2009 (BGBl. I, S. 2542, FNA 791-9) in Verbindung mit Art. 12 Abs. 1 Satz 1 und Art. 51 Abs. 1 Nr. 4 in Verbindung mit Art. 43 Abs. 2 Nr. 3 des Bayerischen Naturschutzgesetzes – BayNatSchG vom 23. Februar 2011 (GVBl S.82, BayRS 791-1-UG) erlässt das Landratsamt Erding folgende Verordnung:

§ 1

Schutzgegenstand

- (1) Die auf dem Grundstück Flur Nr. 1455/3 der Gemarkung St. Wolfgang befindliche Linde wird als Naturdenkmal unter Schutz gestellt.
- (2) Zur Sicherung des Naturdenkmals erstreckt sich der Schutz auch auf die Umgebung des Baumes im Bereich der Kronentraufe. Die Kronentraufe ist die Bodenfläche unter der Baumkrone.
- (3) Das Naturdenkmal ist in einer Karte (Anlage) M 1:1.000 eingetragen. Die Karte ist Bestandteil dieser Verordnung.

§ 2

Schutzzweck

Die Linde in Armstorf in der Gemeinde St. Wolfgang ist als Naturdenkmal zu schützen, da wegen ihrer Seltenheit, Eigenart und Schönheit und der ihrer unmittelbaren Umgebung, d. h. im Umgriff der Kronentraufe, ein besonderer Schutz erforderlich ist.

§ 3

Verbote

Nach § 28 Abs. 2 BNatSchG ist es verboten, das Naturdenkmal zu beseitigen oder Handlungen vorzunehmen, die zu einer Zerstörung, Beschädigung oder Veränderung des Naturdenkmals führen können.

Es ist deshalb insbesondere - auch in dem nach § 1 Abs. 2 geschützten Bereich - verboten,

1. das Naturdenkmal auszuästen,
2. die Zweige des Naturdenkmals einzukürzen oder abzubrennen,
3. das Wurzelwerk des Naturdenkmals zu beschädigen oder das Wachstum auf andere Weise zu stören,
4. Bodenbestandteile abzubauen, Aufschüttungen oder Ablagerungen jeglicher Art vorzunehmen oder die Bodengestalt in sonstiger Weise z. B. durch Verdichtung oder Versiegelung zu verändern,
5. bauliche Anlagen im Sinne der Bayerischen Bauordnung zu errichten,
6. schädliche Stoffe wie Herbizide, Streusalze, Öle, Säuren, Laugen, Farben, Gülle, Mist, Dünger etc. zu lagern oder auszubringen,
7. Drainagen oder andere Leitungen zu verlegen.

§ 4

Ausnahmen



Ausgenommen von den Verboten sind:

1. Unaufschiebbare Sicherungsmaßnahmen, die zur Beseitigung einer unmittelbar drohenden Gefahr für Leben, Gesundheit oder bedeutende Sachwerte erforderlich sind. Diese sind dem Landratsamt Erding - Untere Naturschutzbehörde - soweit möglich rechtzeitig vor deren Durchführen, ansonsten nachträglich unverzüglich anzuzeigen.
2. Maßnahmen, die der Erhaltung und ordnungsgemäßen Pflege des Naturdenkmals dienen; diese Maßnahmen sind dem Landratsamt Erding - Untere Naturschutzbehörde - mindestens zwei Wochen vor Beginn anzuzeigen.
3. Das Aufstellen oder Anbringen von Zeichen oder Schildern, die auf den Schutz oder die Bedeutung des Naturdenkmals hinweisen, oder von sonstigen Markierungen, Warntafeln, Ortshinweisen, Sperrzeichen oder Absperrungen, wenn die Maßnahme auf Veranlassung oder mit Zustimmung des Landratsamtes Erding - Untere Naturschutzbehörde - erfolgt.

§ 5 **Befreiungen**

- (1) Von den Verboten nach § 28 Abs. 2 BNatSchG und des § 3 dieser Verordnung kann das Landratsamt Erding - Untere Naturschutzbehörde - nach den Vorschriften des § 67 Abs. 1 BNatSchG in Verbindung mit Art. 56 Satz 1 BayNatSchG auf Antrag eine Befreiung erteilen.
- (2) Die Befreiung kann nach § 67 Abs. 3 BNatSchG mit Nebenbestimmungen versehen werden. Zur Gewährleistung der Erfüllung dieser Nebenbestimmungen kann eine angemessene Sicherheitsleistung verlangt werden.

§ 6 **Zuwiderhandlungen**

- (1) Nach Art. 57 Abs. 1 Nr. 2 BayNatSchG kann mit Geldbuße bis zu fünfzigtausend Euro belegt werden, wer vorsätzlich oder fahrlässig entgegen § 28 Abs. 2 BNatSchG und § 3 dieser Verordnung ohne Befreiung gemäß § 5 dieser Verordnung das Naturdenkmal beseitigt oder Handlungen vornimmt, die zu einer Zerstörung, Beschädigung oder Veränderung des Naturdenkmals führen können.
- (2) Nach Art. 57 Abs. 1 Nr. 2 BayNatSchG kann mit Geldbuße bis zu fünfzigtausend Euro belegt werden, wer vorsätzlich oder fahrlässig entgegen § 4 Nr. 1 und Nr. 2 dieser Verordnung die erforderlichen Maßnahmen nicht oder nicht rechtzeitig anzeigt.
- (3) Nach Art. 57 Abs. 1 Nr. 7 BayNatSchG kann mit Geldbuße bis zu fünfzigtausend Euro belegt werden, wer vorsätzlich oder fahrlässig eine vollziehbare Nebenbestimmung nach § 5 Abs. 2 dieser Verordnung nicht erfüllt.

§ 7 **Inkrafttreten**

Diese Verordnung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Landratsamt Erding, 04.05.2017

gez.
Martin Bayerstorfer
Landrat





Verordnung des Landratsamtes Erding zur Aufhebung der Verordnung vom 24.03.1987 zum Schutz der alten Ulmenreihe entlang der Staatsstraße 2082 im Bereich der Ortschaft Lüß in der Gemeinde Neuching als Landschaftsbestandteil im Landkreis Erding Vom 04.05.2017

Aufgrund von §§ 20 Abs. 2 Nr. 7 und 29 des Gesetzes über Naturschutz und Landschaftspflege (Bundesnaturschutzgesetz – BNatSchG) vom 29. Juli 2009 (BGBl. I, S. 2542) in Verbindung mit Art. 12 Abs. 1 Satz 1 und Art. 51 Abs. 1 Nr. 5 Buchstabe b) in Verbindung mit Art. 43 Abs. 2 Nr. 3 des Bayerischen Naturschutzgesetzes – BayNatSchG vom 23. Februar 2011 (GVBl S.82) erlässt das Landratsamt Erding folgende Verordnung:

§ 1 Aufhebung einer Verordnung

Die Verordnung des Landratsamts Erding über den Schutz der alten Ulmenreihe entlang der Staatsstraße 2082 im Bereich der Ortschaft Lüß in der Gemeinde Neuching als Landschaftsbestandteil im Landkreis Erding vom 24.03.1987 (Amtsblatt des Landratsamts Erding Nr. 14 vom 16.04.1987) wird aufgehoben. Damit wird der Schutz für folgenden geschützten Landschaftsbestandteil aufgehoben:

Bezeichnung	Gesch. LBteil-Nr.	Gemeinde	geschützt durch
Alte Ulmenallee, Gemeinde Neuching, Gemarkung Oberneuching Kilometerpunct 25,757 bis 26,3	9	Neuching	Verordnung vom 24.03.1987

§ 2 Löschung

Der in § 1 näher bezeichnete, unter der laufenden Nrn. 9 geführte geschützte Landschaftsbestandteil wird aus dem Buch über geschützte Landschaftsbestandteile des Landratsamts Erding gelöscht.

§ 3 Inkrafttreten

Diese Verordnung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.
Erding, 04.05.2017

gez.
Martin Bayerstorfer
Landrat



Pressemitteilungen

Blutspendetermine im Landkreis

Di	84416 Taufkirchen	16:00 Uhr - 20:00 Uhr
30.05.2017	Landshuterstraße 21	Bürgersaal
Mi	84416 Taufkirchen	16:00 Uhr -20:00 Uhr
31.05.2017	Landshuterstraße 21	Bürgersaal



Termine

Abfuhrbezirke und Abfuhrtermine der „Papiertonne“ im Landkreis Erding für das erste Halbjahr 2017

Abfuhrbezirke und Abfuhrtermine der „Papiertonne“ im Landkreis Erding für
das **erste Halbjahr 2017** durch die
Fa. Heinz, Ansprechpartner: Herr Wohlgemuth, Tel.: 08761/680-360

Abfuhrgebiet	Bemerkung			
Berglern		24.04	22.05	19.06
Bockhorn A		11.05	09.06	06.07
Bockhorn B		12.05	10.06	07.07
Buch am Buchrain		25.04	23.05	20.06
Dorfen A		25.04	23.05	20.06
Dorfen B		02.05	29.05	26.06
Dorfen C		03.05	30.05	27.06
Dorfen D		08.05	06.06	03.07
Dorfen E		09.05	07.06	04.07
Eitting		28.04	27.05	23.06
Erding A		08.05	06.06	03.07
Erding B		09.05	07.06	04.07
Erding C		15.05	12.06	10.07
Erding D		16.05	13.06	11.07
Erding E		17.05	14.06	12.07
Erding F		18.05	16.06	13.07
Erding G		19.05	17.06	14.07
Finsing A		25.04	23.05	20.06
Finsing B		27.04	26.05	22.06
Forstern A		09.05	07.06	04.07
Forstern B		11.05	09.06	06.07
Fraunberg A		10.05	08.06	05.07
Fraunberg B		11.05	09.06	06.07
Hohenpolding		03.05	30.05	27.06
Inning am Holz		02.05	29.05	26.06
Isen A		15.05	12.06	10.07
Isen B		16.05	13.06	11.07
Kirchberg 1		02.05	29.05	26.06
Kirchberg 2		03.05	30.05	27.06
Langenpreising 1		25.04	23.05	20.06
Langenpreising 2		18.05	16.06	13.07
Lengdorf		02.05	29.05	26.06
Moosinning A		03.05	30.05	27.06
Moosinning B		05.05	01.06	29.06
Neuching		05.05	01.06	29.06
Oberding 1		26.04	24.05	21.06
Oberding 2		27.04	26.05	22.06
Ottenhofen		27.04	26.05	22.06



Pastetten		11.05	09.06	06.07
St. Wolfgang A		24.04	22.05	19.06
St. Wolfgang B		25.04	23.05	20.06
Steinkirchen		02.05	29.05	26.06
Taufkirchen A		03.05	30.05	27.06
Taufkirchen B		04.05	31.05	28.06
Taufkirchen C		05.05	01.06	29.06
Taufkirchen D		06.05	02.06	30.06
Walpertskirchen		18.05	16.06	13.07
Wartenberg A		10.05	08.06	05.07
Wartenberg B		18.05	16.06	13.07
Wartenberg C		19.05	17.06	14.07
Wörth A		16.05	13.06	11.07
Wörth B		18.05	16.06	13.07

Die Mülltonnen müssen bis spätestens 6 Uhr früh am Entleerungstag an der Abfuhrstrecke bereitstehen.

Abfuhrbezirke und Abfuhrtermine der „Gelben Säcke“ im Landkreis Erding für das erste Halbjahr 2017

Abfuhrbezirke und Abfuhrtermine der „Gelben Säcke“ im Landkreis Erding für
das **erste Halbjahr 2017** durch die

Fa. Wurzer, Eitting, Telefon 0800-0987937 (kostenlos aus dem Festnetz)

Abfuhrgebiet	Bemerkung			
Berglern		05.05	01.06	29.06
Bockhorn A		12.05	10.06	07.07
Bockhorn B		28.04	27.05	23.06
Buch am Buchrain		16.05	13.06	11.07
Dorfen A		02.05	29.05	26.06
Dorfen B		03.05	30.05	27.06
Dorfen C		24.04	22.05	19.06
Dorfen D		17.05	14.06	12.07
Eitting 1		15.05	12.06	10.07
Eitting 2		04.05	31.05	28.06
Erding A		08.05	06.06	03.07
Erding B		09.05	07.06	04.07
Erding C		10.05	08.06	05.07
Erding D		11.05	09.06	06.07
Erding E		28.04	27.05	23.06
Erding F		15.05	12.06	10.07



Finsing A	18.05	16.06	13.07
Finsing B	19.05	17.06	14.07
Forstern	28.04	27.05	23.06
Fraunberg	26.04	24.05	21.06
Hohenpolding	25.04	23.05	20.06
Inning	27.04	26.05	22.06
Isen	16.05	13.06	11.07
Kirchberg 1	25.04	23.05	20.06
Kirchberg 2	04.05	31.05	28.06
Langenpreising 1	04.05	31.05	28.06
Langenpreising 2	05.05	01.06	29.06
Lengdorf 1	24.04	22.05	19.06
Lengdorf 2	16.05	13.06	11.07
Moosinning A	17.05	14.06	12.07
Moosinning (Eichenried) B	18.05	16.06	13.07
Neuching	18.05	16.06	13.07
Oberding	15.05	12.06	10.07
Ottenhofen 1	18.05	16.06	13.07
Ottenhofen 2	05.05	01.06	29.06
Ottenhofen 3	06.05	02.06	30.06
Pastetten	06.05	02.06	30.06
Sankt Wolfgang A	17.05	14.06	12.07
Sankt Wolfgang B	24.04	22.05	19.06
Steinkirchen	25.04	23.05	20.06
Taufkirchen A	26.04	24.05	21.06
Taufkirchen B	27.04	26.05	22.06
Walpertskirchen	28.04	27.05	23.06
Wartenberg A	25.04	23.05	20.06
Wartenberg B	05.05	01.06	29.06
Wartenberg C	26.04	24.05	21.06
Wörth A	04.05	31.05	28.06
Wörth B	06.05	02.06	30.06
Wörth C	05.05	01.06	29.06
Wörth D	18.05	16.06	13.07

Toureneinteilung unter www.wurzer-umwelt.de oder an den Recyclinghöfen und Rathäusern!

Die Mülltonnen müssen bis spätestens 6 Uhr früh am Entleerungstag an der Abfuhrstrecke bereitstehen.



Anmelden zur Sprechstunde der Familienberatung Ismaning in der Caritas Kinderburg in Erding

Kostenlose Sprechstunde der Familienberatung Ismaning in der Caritas Kinderburg in Erding ist jeden Donnerstag von 13 bis 15 Uhr.

Eine Schwangerschaftskonfliktberatung nach §219 und das Ausstellen der gesetzlich vorgeschriebenen Beratungsbescheinigung sind ebenso möglich wie eine individuelle Beratung und Begleitung während der gesamten Schwangerschaft und nach der Geburt. Die Familienberatung Ismaning informiert ferner über alle staatlichen und finanziellen Hilfen und vermittelt diese auch, z. B. bei der „Landesstiftung Hilfe für Mutter und Kind“.

Begleitung und Unterstützung beim Übergang vom Paar zum Elternsein, Beratung bei Paar-/Eheproblemen, Erarbeitung von Lösungen bei sexuellen Problemen sowie Unterstützung bei der Suche nach Lösungen in konfliktreichen Paar- und Familienphasen (z.B. Patchworkfamilien) sind u. a. weitere Angebote der Beratungsstelle.

Für die Sprechstunden ist eine Terminvereinbarung erforderlich, die unter der Telefonnummer der Familienberatung Ismaning (089/960799-50, -51) möglich ist.

Sprechzeiten der kommunalen Senioren- und Behindertenbeauftragten

jeweils von 14.00 Uhr bis 17.00 Uhr nach telefonischer Vereinbarung im Landratsamt Erding, Alois-Schieß-Platz 8 (roter Anbau der Sparkasse), Zimmer 014/EG, Frau Ruth Preuße

Mai 2017

22.05.2017

Juni 2017

08.06.2017

19.06.2017

29.06.2017

Juli

03.07.2017

13.07.2017

17.07.2017

27.07.2017

August

07.08.2017

10.08.2017

21.08.2017

24.08.2017



Diabetes-Sprechstunde im Landratsamt Erding

Diabetes mellitus ist ein unterschätztes Risiko für Herz-Kreislauferkrankungen. Umso wichtiger ist es, Angebote zur Früherkennung wahrzunehmen und die Prävention zu verstärken. Die Abteilung Gesundheitswesen des Landratsamtes Erding bietet deshalb Informations-Sprechstunden zur Diabetes-Früherkennung an. **Angeboten werden:**

Messung von Gewicht und Größe, Errechnung des Body Mass Index (BMI), Messung des Bauch- und Hüftumfanges und Berechnung des Waist-Hip-Ratio (WHR), Bestimmung des Blutzuckerwertes, Blutdruckmessung, Ausfüllen eines Diabetes-Risiko-Testbogens und Bestimmung des persönlichen Diabetes-Risikoprofils, Optimierung eines eventuell erhöhten Blutzuckerwertes, Beratung zur gesunden und ausgewogenen Ernährung und Beratung über die Möglichkeiten der passenden Anbindung an einen Spezialisten für die Zukunft.

Interessierte Bürger des Landkreises können jeweils am **Dienstag** den

20.06.2017

zwischen 9.00 Uhr und 12.00 Uhr

zu einem Beratungsgespräch mit entsprechenden Untersuchungen in das Landratsamt Erding, Abteilung Gesundheitswesen, Dr. Kathrin Mariß-Heinrich, Lange Zeile 10 in Erding kommen. Interessenten werden um vorherige telefonische Anmeldung zu einem Beratungstermin unter der Rufnummer 08122/58-1430 gebeten.

Beratung für hör- und sprachauffällige Kinder im Landratsamt Erding, Abteilung Gesundheitswesen

Seit Jahren finden in regelmäßigen Abständen im Landratsamt Erding, Abteilung Gesundheitswesen, pädagogisch-audiologische Sprechstunden statt. Es handelt sich dabei um eine Beratung für Eltern, die Informationen möchten, ob die Sprachentwicklung ihres Kindes altersgemäß ist oder ob sich Verzögerungen zeigen. Gespräch und kleiner Sprach- und Hörtest, von Fachberaterinnen der Pädagogisch-Audiologischen Beratungsstelle durchgeführt, bilden den Beratungsrahmen. Ziel der Beratung ist, zu prüfen und näher abzuklären, ob Behandlungsmaßnahmen, also eine Überweisung an den HNO-Arzt zur Einleitung einer Therapie notwendig sind. Zum anderen ist sie aber auch eine gezielte heil- und sonderpädagogische Beratung insbesondere zur Frage der schulischen Eingliederung.

Sprach- und/oder Hörprobleme sollten so früh wie möglich erkannt werden, damit sich keine Mängel verfestigen. Wenn ein Kind nicht richtig hört, lernt es auch nicht richtig sprechen. Die geistige und soziale Entwicklung ist dadurch eingeschränkt.

Beim Schuleintritt sollte das Kind in seiner Entwicklung so gefördert worden sein, dass es den schulischen Anforderungen gewachsen ist.

Eingeladen sind alle Eltern mit Kindern von 0,7 Jahren bis zum Ende der Schulpflicht.

Hörsprechtag finden statt:

jeweils Dienstags

27.06.2017

Bitte melden Sie sich an unter Tel.: 08122/58-1430



LANDRATSAMT
ERDING

Amtsblatt

Ausgabe 20
Mittwoch 17.05.2017

Rat und Hilfe für Frauen in Not Tel. 08081/1738

Die Mitarbeiterinnen des Frauenhauses sind rund um die Uhr erreichbar. Anrufe werden streng vertraulich behandelt.

Information und Beratung über alle betreuungsrechtlichen Fragen-
Vorsorgevollmacht, Betreuungsverfügung und Patientenverfügung
Fachbereich 22- Soziales: Frau Friedrich
Tel. 08122-581191
oder Frau Kless Tel. 08122-581309 nach tel. Terminvereinbarung

Ganzjährig jeden Freitag von 11.30 bis 16.00 Uhr direkt an der B15

Bauernmarkt



Aus dem Umland - frisch auf den Tisch!



LANDRATSAMT
ERDING

Amtsblatt

Ausgabe 20
Mittwoch 17.05.2017



Freitags, außer Feiertage, von 10.00 Uhr bis 16.00 Uhr,

März bis Dezember, am Dorfplatz in Moosen.



Bauernhausmuseum des Landkreises Erding

Taufkirchener Str. 24

85435 Erding

Öffnungszeiten:

jährlich geöffnet von

Ostersonntag bis Ende Oktober

an allen **Samstagen, Sonntagen und Feiertagen**

von **10.00 bis 17.00 Uhr**

(Einlass bis 16.30 Uhr)



LANDRATSAMT
ERDING

Amtsblatt

Ausgabe 20
Mittwoch 17.05.2017

Bauernmarkt im Bauernhausmuseum des Landkreises Erding



jeden Freitag

(bei Feiertagen bereits am Donnerstag)

13.00 - 17.00 Uhr

Martin Bayerstorfer, Landrat